kamen konservative Professoren gern; denn auch Christdemokrat Hahn, gelernter Theologe und ehedem Bischof zu Oldenburg, sieht es als vordringliche Aufgabe seiner Hochschulpolitik an, „einen Damm gegen die Flut" der Roten zu bauen (so der Minister beispielsweise im März am „Bild"-Telephon).

Stärker als je zuvor rüstet sich die Trias der Kultus-Christen in München, Stuttgart und Kiel — wo der Betriebswirt Walter Braun die Aufsicht über die Uni führt — kurz vor der Bundestagswahl zum Kampf an der Hochschulfront. Dabei haben die drei nicht nur die Roten Zellen und den kommunistischen Spartakus im Visier, die mit „Marx an die Uni" die ganze Gesellschaft umkrempeln wollen.

Die Ultras aus der Union meinen vornehmlich die Sozialdemokraten, die mit ihren Hochschulgesetzen angeblich den „Irrweg der sogenannten Demokratisierung der Hochschulen" (Braun) beschritten haben. CDU-Minister Braun: „Ein Chaos." Umfassende studentische Mitbestimmung — in den SPD-Ländern längst vorgeschrieben — soll es dort, wo Strauß und Stoltenberg bestimmen, auch künftig nicht geben.

In neuen Hochschulgesetzentwürfen aus Bayern und Schleswig-Holstein sollen die Professoren in allen Uni-Gremien die absolute Mehrheit behalten. Nur Hochschullehrer auf Lebenszeit dürfen die Fachbereiche leiten, die an die Stelle der Fakultäten treten. Bis in den Aufbau der Studiengänge und die wissenschaftliche Aufgabenstellung der Fachbereiche soll der Staat hineinregieren.

Zudem behalten sich Braun und Maier vor, die Universitäten ohne Rücksprache mit den Uni-Oberen „vorübergehend zu schließen". Studenten, die den Vorlesungsbetrieb nachhaltig „stören und behindern", sollen in Schleswig-Holstein für vier Jahre, in Bayern für zwei Jahre an keiner Landeshochschule mehr studieren dürfen.

So viel christdemokratischer Ordnungssinn, vermischt mit mehr Staatseinfluß und mäßigen Mitbestimmungsrationen, brachte nicht nur Radikale in Rage. Der Allgemeine Studenten-Ausschuß (Asta) der Kieler Universität ist sicher, daß es „zu Demonstrationen aller schleswig-holsteinischen Hochschulen kommt".

Der Landesvorsitzende des CDU-nahen Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), Gerhard Brors, trat von seinem Amt zurück. Durch Brauns Ordnungsregeln, sorgte sich der Jung-Protestler, würden „unvoreingenommene Studenten in die Arme von Linksradikalen getrieben". Auch in München meldeten die Unions-Studenten „schwere Bedenken" gegen Maiers Hochschulgesetzentwurf an. Und selbst die Junge Union der Strauß-Partei war nicht ganz mit ihrem Minister einverstanden.

Überall meldeten sich auch Reform-Professoren zu Wort, wie in Regensburg der streitbare Obermair. („Mein Urgroßvater war Generalstabschef der bayerischen Armee und hat in dieser Funktion den 66er Krieg verloren.") Die Regensburger waren von dem geplanten Hochschulgesetz am meisten betroffen. Sie hatten ihren Studenten schon 1969 mehr Mitbestimmungsrechte eingeräumt, als die bayrische Staatsregierung ihnen jetzt nachträglich zugestehen will. Letzte Woche streikten aus Protest gegen das Hochschulgesetz in Regensburg die Studenten.

Die Sorgen neuerungswilliger Professoren resümierte der Konstanzer Reform-Rektor Hess: „Das alles läuft auf eine Restaurierung der alten Universität wie vor 150 Jahren hinaus." Auch Maiers Stuttgarter Kollege Wilhelm Hahn hat die Ahnung des amtsmüden Rektors inzwischen erfüllt. Wie in Regensburg soll in Konstanz die studentische Mitbestimmung wieder eingeschränkt werden.

Hahn verordnete der 1966 gegründeten Hochschule am Bodensee eine Satzung, die den Professoren — gegen ihren Willen — eine Mehrheit in allen wichtigen Entscheidungsgremien verschreibt. Darüber hinaus plant der Minister, das baden-württembergische Hochschulgesetz nach Maiers Bayern-Rezept zu novellieren.

Während an der Olympia-Achse München—Kiel die Studenten mit Streiks und lautstarken Protesten reagieren, retten sich ihre Konstanzer Kommilitonen in schwarzen Humor. In Provinz-Zeitungen meldeten sie mit Trauerrand das Verscheiden „unserer geliebten Reform-Universität Konstanz". Todesursache: „Von der schwarzen Hähnchen-Pest dahingerafft".

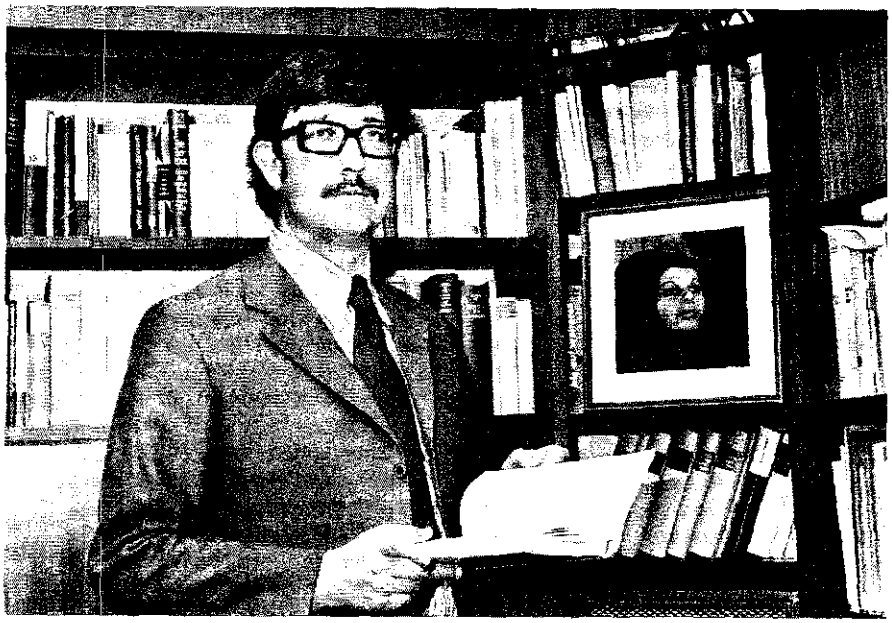
KIRCHE

Schüsse gegen Canones

Deutschlands jüngster katholischer Theologieprofessor wirft seiner Kirche doppelte Moral vor und wirbt für die SPD. Ein Buch gegen überholte Ehegesetze veröffentlicht er ohne Genehmigung.

Fünf von sechs Gutachtern, die der Bischof von Münster befragte, rieten ihm, dem Buch das Imprimatur — die kirchliche Druckerlaubnis — zu verweigern.

Heinrich Tenhumberg — obschon der progressivste unter den deutschen Oberhirten — handelte so, wie ihm geraten wurde. Trotzdem erscheint das Buch demnächst im größten deutschen katholischen Verlag.



Katholischer Kirchenrechtler Herrmann: Doppelte Moral gerügt

Autor ist der jüngste katholische Theologieprofessor der Bundesrepublik: Dr. Horst Herrmann, 32, Ordinarius für Kirchenrecht an der Universität Münster.

Der Freiburger Herder-Verlag zeigte diesmal Mut. Denn erst vor einigen Monaten hatte er Ärger, als er ein freimütiges Taschenbuch des Münchner Professors Fritz Leist unter dem Titel „Der sexuelle Notstand und die Kirchen" erst veröffentlichte und dann wieder zurückzog (SPIEGEL 20 und 24/1972). Und sicher ist, daß Herrmanns Buch die katholischen Kirchen-Spitzen mehr noch beschäftigen wird als Leists Notstands-Schrift.

Zwar hat der Verlag sich abgesichert: Es erscheint in einer Reihe, in der neue Thesen zur Diskussion gestellt werden, und Karl Rahner, berühmtester katholischer Theologe der Gegenwart.



Münsteraner Bischof Tenhumberg
Druckerlaubnis verweigert

schrieb das Vorwort*. Gleichwohl bleibt der Inhalt brisant. Kirchenrechtler Herrmann hält es für „unwürdig", wie die Kirche in ihrem Recht die christliche Ehe einstuft.

Herrmann bezweifelt unter anderem, was die Kirche noch immer als unumstößliche Wahrheit verkündet: daß die Ehe unauflöslich und die Wiederheirat Geschiedener unmöglich sei. Deshalb hält der Professor nicht nur eine Revision, sondern einen völligen „Neuansatz des Eherechtes" für notwendig.

Nicht zum erstenmal begehrt der Kirchenrechtler auf. Der in Österreich geborene, in Schwaben aufgewachsene und in Stuttgart zum Priester geweihte Gelehrte zweifelte bereits vor zwei Jahren, als er in Bonn seine Antrittsvorlesung als Privatdozent hielt, die starre Zölibats-Praxis der Kirche an.

Nur mit Hilfe seines konservativen, jedoch seinem Schüler gegenüber wohlwollenden Doktorvaters Heinrich Flatten (Ordinarius für Kirchenrecht an der Bonner Universität) gelangte Herrmann auf den Kirchenrechts-Lehrstuhl in Münster. Der Jung-Kanonist ist unter den überwiegend konservativen Kirchenrechtlern mit Abstand der progressivste.

Im Januar 1972 schreckte Herrmann die Kirchenbehörden mit dem Vorschlag, statt der Kirchensteuer eine „Mandatssteuer" einzuführen und es dem einzelnen zu überlassen, ob er sie der Kirche, dem Staat oder einem Sonderfonds für gezielte Aufgaben zukommen lassen wolle.

Im Juni dieses Jahres, als er in Münster seine Antrittsvorlesung als Professor hielt, machte er in katholischen und weltlichen Blättern Schlagzeilen. Stein des Anstoßes war diesmal Herrmanns „realistische Bestandsaufnahme" der Kirche nach dem Konzil: Noch immer

- verstoße die Kirche kritische Geister, fordere Glauben statt Denken und lebe von Durchhalteparolen,
- fehle in der Kirche jede Kontrolle der Macht und die Basis für eine freie Diskussion, werde die schweigende Mehrheit nicht zum Reden gebracht,
- betrachte die Kirche ihre Rechtsordnung als ewig gültiges Bollwerk, obwohl Kirchengesetze nur Notlösungen bieten können.

In Münster entwickelten sich die Vorlesungen Herrmanns zu einer Attraktion. Aus knapp einem Dutzend Hörer, die er von seinem Vorgänger übernahm, wurden mittlerweile 180.

Vor allem Herrmanns Schüsse gegen die umstrittensten Teile des Kirchenrechts, den Zölibat und andere Moral-Canones, fanden bei den Studenten Widerhall. In Vorlesungen und Übungen moniert er unverblümt, daß der Zölibat „unter allen Umständen, nicht zuletzt mit den Mitteln eines geistlichen Zwangsrechts, aufrechterhalten" werde. Herrmann: „Manche Kleriker raten Priestern, die heiraten wollen, sich ihre Freundin heimlich zu halten und zu schweigen."

Freimütig entlarvt er vor seinen Zuhörern die doppelte Moral des Kirchenrechts: „Ein Priester, der ein Beichtkind zur Sünde gegen das sechste Gebot verführt, kann laut Kirchengesetz des Amtes enthoben werden. Einem Priester jedoch, der ein Beichtkind zur Unterschlagung anstiftet, drohen keine Kirchenstrafen."

Ebenso massiv greift der katholische Freigeist in seinen Vorlesungen und in seinem in dieser Woche erscheinenden Buch die kirchlichen Ehegesetze an. Eine der Thesen: „Weder aus den Quellen der Schrift und Tradition noch aus der Natur der Sache heraus" könne die Unauflöslichkeit der Ehe schlüssig begründet werden. Das moralische „Zielgebot" Jesu von der unauflöslichen Ehe lasse sich durchaus vereinbaren mit einer „Lockerung der bisherigen einseitig juristisch ausgerichteten Praxis und Lehre" der Kirche.

Auch politisch hebt sich Herrmann von weitaus den meisten anderen Theologieprofessoren ab. Im Frühjahr half er die katholische SPD-Wählerinitiative gründen. Und in seinem nächsten Buch will der Priester-Professor „konkrete sozialistische Kirchenrechtsmodelle" entwerfen. Begründung: „Auf der welthistorischen Tagesordnung steht als nächstfolgende Gesellschaftsform der Sozialismus."

Als Studenten dem geweihten Sozialisten jüngst in einem Brief den Besitz eines „Kapitalisten-Autos" vorwarfen, reagierte er prompt, wenn auch nicht gerade radikal: Er tauschte seinen beigefarbenen BMW 2000 gegen einen neuen BMW 1602 ein.

Farbe des Wagens diesmal: feuerrot.

* Horst Herrmann: „Ehe und Recht". Verlag Herder, Freiburg; 160 Seiten; 16,80 Mark

PROZESSE

Zicke-Zacke

Gewichtige Nato-Interna soll Ex-Major Kruse in Ost-Berlin verraten haben. Freilich will der inzwischen Angeklagte dabei „jederzeit als Bundeswehroffizier" agiert haben.

Hans-Joachim Kruse, ehemals Taktik-Lehrer an der Hamburger Heeres-Offizierschule II, bekennt taktische Schwäche. „Ich weiß jetzt", sinnt er, „daß ich mich mit Verweigerung der Aussage richtiger verhalten hätte."

Derlei Einsicht des nach seinem Zikke-Zacke zwischen Ost und West bereits als Deserteur Verurteilten kommt indessen zu spät. Kaum nämlich war er, im August 1970, von einem Ost-Berliner Begleiter nach fünfzehnmonatigem DDR-Aufenthalt westwärts über die Grenze komplimentiert worden („Herr Kruse, halten Sie die Ohren steif"), da ließen westdeutsche Vernehmer bitten. Und der Remigrant gestand, was er 1969 dem Ost-Berliner Ministerium für Staatssicherheit (MfS) preisgegeben haben will.

Vor dem 3. Strafsenat des Hamburger Oberlandesgerichts muß nun Kruse, 47, sich verantworten, weil er „warm und trocken im Gästehaus des MfD. oder wie das heißt" (Senatsvorsitzender Dr. Georg Schmidt), ausgiebig geplaudert hat. Denn fast alle Details über Kruses Rolle als Zuträger des MfS stammen — von Kruse selbst.

Aus den Protokollen des arglosen Protestmajors saldierte die Bundesanwaltschaft eine Art Abgrund von Landesverrat und erhebt außerdem noch Anklage wegen geheimdienstlicher Tätigkeit, Bruch von Dienstgeheimnissen und schwerer passiver Bestechung.

Das Bundesverteidigungsministerium sekundiert: Bonn warf ein Experten-



Ex-Major Kruse
„Warm und trocken im Gästehaus"